

Der Robert Walser-Preis wurde 1978 aus Anlass des 100. Geburtstages von Robert Walser geschaffen. Robert Walser wurde 1878 in Biel/Bienne geboren und verstarb 1956 in Herisau. Er gilt als einer der wichtigsten Schweizer Autoren.

ARTIKEL 1 Der Robert Walser-Preis der Stadt Biel/Bienne wird alle 2 Jahre an eine deutschsprachige Autorin/einen deutschsprachigen Autor und eine französischsprachige Autorin/einen französischsprachigen Autor verliehen.

ARTIKEL 2 Der Robert Walser-Preis zeichnet ein Erstlingswerk in Prosa aus, das durch seine literarische Qualität herausragt.

ARTIKEL 3 Bücher im Selbstverlag oder Neuauflagen können nicht berücksichtigt werden.

ARTIKEL 4 Der Robert Walser-Preis ist mit CHF 20'000 für jede der ausgezeichneten Autorinnen/jeden der ausgezeichneten Autoren dotiert.

ARTIKEL 5 Berücksichtigt werden Erstlingswerke, die im Herbst 2107 und Frühjahr 2018 erscheinen. Es können pro Verlag auch mehrere Kandidaturen eingereicht werden.

ARTIKEL 6 Der Verlag überlässt der Jury 5 Gratis-exemplare (mindestens aber 3) oder ein PDF, begleitet von einer kurzen biographischen Notiz der jeweiligen Autorin/des jeweiligen Autors. Eingereicht werden können auch Manuskripte, die vom Verlag zur Publikation angenommen sind und im Herbst 2018 erscheinen sollen.

ARTIKEL 7 Die Jury-Präsidentin/der Jury-Präsident wird von der Stiftung Robert Walser Biel/Bienne ernannt.

ARTIKEL 8 Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern.

ARTIKEL 9 Jury-Entscheide sind abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt.

ARTIKEL 10 Die Verlage der Preisträger fördern und unterstützen den Robert Walser-Preis:

- 10.1 Sie stellen Materialien für die Medienarbeit zur Verfügung (Abstracts, Biographien, Autorenporträts, Fotos, Umschlagskopien etc.)
- 10.2 Sie kommunizieren und bewerben den Robert Walser-Preis und die ausgezeichneten Werke in ihren eigenen Kommunikationskanälen (Newsletter, Verlagskataloge, Internetseite, soziale Netzwerke, Buchverteiler, Buchhandlungen etc.)
- 10.3 Sie statten die ausgezeichneten Bücher mit einer «Bauchbinde» oder einem Aufkleber mit Aufschrift «Robert Walser-Preis 2018» aus.

ARTIKEL 11 Preisverleihung:

- 11.1 Die Preisverleihung findet am 8. September 2018 in Biel/Bienne (Schweiz) statt.
- 11.2 Die Preisträgerinnen/die Preisträger stehen den Medien für Auskünfte zur Verfügung.
- 11.3 Die Preisträgerinnen/die Preisträger sind bereit, das preisgekrönte Werk an einer separaten Veranstaltung den Gästen der Sponsoren des Robert Walser-Preises vorzustellen und an einem kurzen Anlass des «Gönnervereins des Robert Walser-Preises» teilzunehmen.
- 11.4 Reise- und Unterkunftsspesen werden von der Stiftung-Robert Walser getragen. Für den separaten Sponsoren-Anlass wird ein spezielles Honorar bezahlt.

ARTIKEL 12 Korrespondenzen sind zu richten an das Sekretariat des Robert Walser-Preises:

*Robert Walser-Preis 2018
c/o Dienststelle für Kultur
z.Hd. von Joséphine Hirschi
Zentralstrasse 60
2501 Biel
Schweiz
–
info@robertwalserpreis.ch*

ARTIKEL 13 Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer am Robert Walser-Preis akzeptieren in vollem Umfang das vorliegende Reglement.

Stiftung Robert Walser Biel

*Untergasse 60 / 2502 Biel/Bienne / Schweiz
+41 32 322 46 53 / info@robertwalserpreis.ch
www.robertwalserpreis.ch*